

Informationsblatt „Sicherer Schulweg“

Fußgänger/innen, ganz besonders Jugendliche, sind die schwächsten und daher am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmer/innen. Dein täglicher Schulweg erfordert deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit und die unbedingte Beachtung der geltenden Verkehrsvorschriften.

Die meisten Unfälle ereignen sich beim unvorsichtigen Überqueren der Fahrbahn bzw. im Haltestellenbereich der öffentlichen Verkehrsmittel.

Hier einige Richtlinien für das Überqueren der Fahrbahn:

1. Benütze immer die sichersten Übergänge – also geregelte Kreuzungen oder markierte Fußgängerübergänge!
Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste – oft ist ein kleiner Umweg besser!
2. Falls dies nicht möglich ist, überquere die Fahrbahn an der übersichtlichsten Stelle unter Beachtung der Geschwindigkeit der sich nähernden Autos. Ist die Straße frei, benütze stets den kürzesten Übergang. Deine Absicht, die Straße zu überqueren, muss für die anderen Verkehrsteilnehmer/innen deutlich und rechtzeitig erkennbar sein – laufe daher nie plötzlich zwischen geparkten Autos auf die Fahrbahn, selbst Notbremsungen kommen hier zu spät!!!
3. Bei den immer schlechter werdenden Lichtverhältnissen im Winterhalbjahr ist der Grundsatz „Sehen und gesehen werden“ ganz besonders wichtig. Überquere die Straße bei Dämmerung daher nur an gut beleuchteten, übersichtlichen Stellen! Tragen einer reflektierenden Kleidung!

Hinweise für das verkehrssichere Verhalten im Haltestellenbereich:

1. Erwarte deinen Autobus, die Straßen- oder U-Bahn immer in sicherem Abstand von der Gehsteigkante – dann kannst du auch nicht unabsichtlich vor ein Auto, die Straßen- oder U-Bahn gestoßen werden. Nachlaufspiele, Schneeballschlachten und die Austragung von Meinungsverschiedenheiten haben im Straßenverkehr nichts verloren – du gefährdest nur dich und andere Verkehrsteilnehmer/innen!
2. Nach dem Aussteigen laufe nicht unmittelbar vor oder hinter dem Verkehrsmittel über die Straße – warte unbedingt freie Sicht nach beiden Seiten ab!
3. Versäume lieber einen Autobus, bevor du unvorsichtig über die Straße läufst – besser eine Viertelstunde später in der Schule oder zu Hause, als eine Woche oder länger im Spital!!!

Bericht des Kuratoriums für Verkehrssicherheit speziell für unsere Schule:

Die Schule hat im Winter 2008 an einer Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit teilgenommen. Einige wichtige Empfehlungen seien hier auszugsweise wiedergegeben:

Empfehlungen für Fußgänger bzw. für den Weg von der Bushaltestelle:

Die Draschestraße sollte **nur am Schutzweg Ecke Pfarrgasse und Ecke Büttnergasse** überquert werden. Diese Schutzwege sind durch eine Ampel geregelt.

Besondere Vorsicht ist beim **Queren der Kolbegasse** geboten. Die Kinder sollen **unbedingt am Schutzweg** und hier erst dann queren, wenn sie Blickkontakt zum Lenker / zur Lenkerin des herannahenden Fahrzeugs haben und erkennen können, dass das Fahrzeug für sie anhält. Wenn parkende Kraftfahrzeuge die Sicht auf den herannahenden Verkehr erschweren, sollen die Schüler/innen nur so weit vorgehen, bis sie Blickkontakt mit den Kfz-Lenkern/innen aufnehmen können, und dann wieder warten, bis das Fahrzeug ihnen ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.

Empfehlungen für Rad fahrende Schüler/innen:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, wo immer es geht, den Radweg entlang der Liesingbachroute zu wählen:

Hervorgehoben sei auch die Hochwassergasse, welche parallel zur Draschestraße und der Liesing verläuft. Sie wird als Einbahn in Fahrtrichtung Osten, das Fahren gegen die Einbahn ist für Radfahrer/innen aber erlaubt.

Die Geschwindigkeit wurde dort auf 30km/h beschränkt. Durch entsprechende Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen sowie Piktogramme vor Querungsstellen werden die Pkw-Lenker/innen zusätzlich auf die Radfahrer/innen aufmerksam gemacht.

Über eine Brücke gelangen die Rad fahrenden Schüler/innen in die Büttnergasse (Sackgasse), welche direkt neben der Schule in die Draschestraße mündet.

Das Tragen eines Radhelms ist hier verpflichtend und sinnvoll.

Abgestellte Fahrräder sind leider begehrtes Diebesgut. Achte daher beim Abstellen auf ein wirklich sicheres Schloss. Die Schule leistet keinen Schadenersatz bei Diebstahl.